amtliche Bekanntmachung 1

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Altenburg

Altenburg, 15.10.2026

Az.: K 8/22

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 06.01.2027	**10:00 Uhr**	**NG 105, Sitzungs-saal**	**Amtsgericht Altenburg, Burgstraße 11, 04600 Altenburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mumsdorf
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	13,32/1.000	Wohnung nebst Kellerraum mit Nr. 37		225 BV 1
2	12,52/1.000	Wohnung nebst Kellerraum mit Nr. 43		231 BV 1
3	2,00/1.000	Tiefgaragenstellplatz mit Nr. 18		254 BV 1
4	2,00/1.000	Tiefgaragenstellplatz mit Nr. 22		258 BV 1
5	2,00/1.000	Tiefgaragenstellplatz mit Nr. 23		259 BV 1
7	10,55/1000	der Wohnung Nr. 44 nebst Keller-		232

		raum		BV 3

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Mumsdorf	1, 77/8	Verkehrsfläche	Hauptstraße	15
Mumsdorf	1, 77/7	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 12	2.089

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Wohnfläche 38 qm, vermietet;

Verkehrswert: 22.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Wohnfläche ca. 36,50 qm, gemeinsam vermietet mit Wohnung Nr. 44;

Verkehrswert: 21.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
nicht vermietet;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
nicht vermietet;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 5
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
nicht vermietet;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Wohnfläche ca. 36,00 qm, gemeinsam vermietet mit Wohnung Nr. 43;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.07.2020 (Wohnung nebst Kellerraum mit Nr. 37, Wohnung nebst Kellerraum mit Nr. 43, Tiefgaragenstellplatz mit Nr. 18, Tiefgaragenstellplatz mit Nr. 22, Tiefgaragenstellplatz mit Nr. 23) und 20.05.2026 (Flur 1, Flst. 77/7) in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 21.07.2020 (Wohnung nebst Kellerraum mit Nr. 37, Wohnung nebst Kellerraum mit Nr. 43, Tiefgaragenstellplatz mit Nr. 18, Tiefgaragenstellplatz mit Nr. 22, Tiefgaragenstellplatz mit Nr. 23 und der 19.05.2026 (Flur 1, Flst. 77/7,).

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Kuppe

Rechtspflegerin

Beglaubigt
Altenburg, 18.11.2026

Walther, Justizhauptsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle